

34/2020

Villach, am 03.07.2020

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

3.7.20 #

Dringl. : ⊖
Inhalt :

Wildschäden von Schwarzwild

Die Klimaveränderung und der vermehrte Eingriff des Menschen in die Natur haben zur Folge, dass sich vermehrt Schwarzwild (Wildschweine) in den Kärntner und somit auch in den Villacher Wäldern verbreitet. Dieser Anstieg ist einerseits durch die gestiegene Anzahl der Entnahmen und andererseits durch die gestiegenen Meldungen von Fallwild in dieser Wildart, sowie Sichtungen und Wildschäden belegt.

Gerade diese genannten Wildschäden durch Schwarzwild nehmen momentan verstärkt zu. Wildschäden werden normalerweise von den Jagdvereinen (bei verpachteten Jagdflächen in der Gemeinde) repariert oder monetär beglichen.

Jagdflächen der Gemeinde, die zu keiner Eigenjagd tauglich sind, werden in periodischen Abständen an Jagdverbände verpachtet. Diese haben unter anderem durch die Hege und Pflege dafür zu sorgen, dass die Anzahl der Wildschäden geringgehalten wird. Mit den endemischen Wildarten haben diese Vereine im Laufe der Jahrzehnte gelernt umzugehen und eine optimale Hege für Mensch und Tier geschaffen. Diese Symbiose ist in letzter Zeit allerdings stark erschüttert worden und die Kosten der Wildschäden explodieren. Verantwortlich für diesen Umstand ist das Eindringen des Schwarzwildes in unsere Region.

Um die Villacher Jäger zu unterstützen wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Die Stadt Villach unterstützt die städtischen Gemeindejagden bei Wildschäden durch Schwarzwild und übernimmt die Kosten der Schäden.
3. Die Stadt Villach reserviert aus dem Budget für diese Schäden einen Betrag von EUR 50.000,00 pro Jahr.



Bernd Stechauner



H. Krenn